

Bern, 17. März 2016

Eidgenössisches Finanzdepartement
Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Berne

Stabilisierungsprogramm 2017-2019 – Stellungnahme des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) ist Mitglied des Schweizer Bauernverbandes (SBV). In diesem Rahmen erlauben wir zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung zu nehmen, auch wenn wir nicht direkt konsultiert wurden, und danken im Voraus für eine wohlwollende Kenntnisnahme.

Allgemeine Überlegungen

Die Aufwertung des Schweizer Frankens nach Aufgabe des Mindestkurses durch die SNB hatte eine starke Auswirkung auf die Landwirtschaft. In den Medien wurden der Einkaufstourismus und sein grosser Einfluss auf die Grossverteiler immer wieder behandelt. Den starken indirekten Druck, der dadurch auf die Rohstoffproduktion und die inländischen Verarbeitungsunternehmen ausgeübt wird, darf aber nicht vernachlässigt werden.

Der Rückgang der Ausgaben bildet die Hauptachse des Stabilisierungsprogrammes 2017-2019. Obwohl wir einverstanden sind, dass eine Erhöhung der Steuern oder der Mehrwertsteuern den Wirtschaftsplatz Schweiz in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu schwächen droht, sind wir der Ansicht, dass ein zusätzlicher Grenzschutz für Lebensmittel und landwirtschaftliche Rohstoffe die Wettbewerbsfähigkeit der Branche verbessern würden, ohne die Kaufkraft der Konsumenten zu schwächen.

Die Erhöhung des Grenzschutzes für Brotgetreide, unter Berücksichtigung des von der WHO festgelegten Maximums, würde beispielsweise die Einnahmen des Bundes erhöhen und die Rentabilität der Produzenten und Verarbeitungsunternehmen verbessern, ohne die Konsumentenpreise überproportional zu verteuern. Diese Überlegungen können und müssen für andere landwirtschaftliche Rohstoffe, als Alternativen oder Ergänzungen zur Verringerung der Staatsausgaben, gemacht werden.

Wir sind ausserdem der Meinung, dass die Mittel, welche heute für die Massnahmen unter dem Schoggigesetz bestimmt sind, in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen zu integrieren sind, welche dadurch um 95 Millionen Franken erhöht werden sollten. Dabei muss es sich um eine effektive Erhöhung des Zahlungsrahmens handeln.

Des Weiteren erlauben wir uns im Rahmen dieser Stellungnahme auf unsere Stellungnahme zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 hinzuweisen. Wir erwarten, dass die vom Bund beschlossenen Mittel für die Zeit von 2018 bis 2021 auf dem Niveau der Periode 2014 bis 2017 bleiben, da keine bedeutenden rechtlichen Änderungen vorgesehen sind.

Spezifische Bemerkungen zum Erläuterungsbericht

« Inhalt der Vorlage », Seite 2

Der SGPV wünscht die Durchführung einer umfassenden Studie über die Zunahme der Bundesausgaben, namentlich im Zusammenhang mit der Grenzbelastung der Rohstoffe. Für Brotgetreide hat der SGPV im Zusammenhang mit dem starken Franken über swiss granum, die Branchenorganisation für Brotgetreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen, die Erhöhung des Grenzschutzes auf Fr. 30.-/dt statt aktuell Fr. 23.-/dt vorgeschlagen. Diese Anpassung schwächt den negativen Einfluss des starken Frankens für die Produzenten und die Verarbeitungsunternehmen ab, ohne die Konsumenten zu benachteiligen, da der Anteil Getreide am Brotpreis einen sehr kleinen Anteil ausmacht.

Eine solche Änderung hätte auch einen positiven Einfluss auf die Bundesfinanzen im Rahmen von rund 5 Millionen Franken, ohne gegen die internationalen Abkommen zu verstossen.

Es handelt sich nur um ein Beispiel für einen begrenzten Betrag, aber die Summe der kleinen Massnahmen innerhalb der ganzen Nahrungsmittelkette erlaubt wahrscheinlich eine Verbesserung des Bundeshaushalts.

Kapitel 2.11, Landwirtschaft « Die Massnahmen auf einen Blick », Seite 43

Es ist falsch, im Rahmen des Strukturwandels nur den Betrag der Direktzahlungen pro Betrieb anzuschauen. In Wirklichkeit werden die Beiträge für eine bestimmte Fläche ausbezahlt. Wenn die zur Verfügung stehenden Mittel nun reduziert werden, werden die erbrachten Leistungen einfach weniger gut entlohnt, selbst wenn die Beiträge für einen einzelnen Betrieb ansteigen. Ein solcher Betrieb, der sich vergrössert, wird ein grösseres Leistungsvolumen zu erbringen haben, aber wird weniger gut entlohnt werden!

Kapitel 2.11, Landwirtschaft, « Direktzahlungen », Seite 44

Das Prinzip einer Beitragskürzung, wenn das Ziel erreicht ist, ist mehr als fragwürdig. Tatsächlich besteht das Risiko, dass die Bauern auf gewisse Massnahmen verzichten, sobald die Beiträge dafür gekürzt werden, was zu einem unerwünschten Jojo-Effekt führen könnte. Der SGPV weist darauf hin, dass das Parlament die Kürzung der Direktzahlungen im Budget 2016 abgewiesen hat, und damit klar gezeigt hat, dass Kürzungen nicht erwünscht sind.

Im Rahmen der BFF in der Ebene kommt eine erneute Kürzung der Beiträge einem Rückgang der Einkommen gleich, weil der minimale Anteil von 7% der LN vorgeschrieben ist. **Wenn die Beiträge gesenkt werden, müssen die Bauern die Wahl haben, auch den Anteil BFF an ihrer LN zu verringern. Dieser Grundsatz muss auf alle freiwilligen Programme angewendet werden.**

Kapitel 2.11, Landwirtschaft, « Direktzahlungen », Landschaftsqualitätsbeiträge, Seite 45

Die Landschaftsqualitätsbeiträge wurden vom SGPV vor deren Einführung bereits stark kritisiert. Die Landwirte haben, wohl eher aufgrund von finanziellen Verpflichtungen als aus starker Motivation, die Spielregeln befolgt und zum Teil teure Massnahmen ergriffen, im Glauben, dass diese Massnahmen im anständigen Mass entlohnt werden. Es ist jedoch klar, dass die Mittel beschränkt sind und die Bauern bestraft werden. **Falls die Maximalbeiträge pro Hektare auf ein tieferes Niveau als ursprünglich geplant reduziert werden, müssen die Landwirte die Möglichkeit haben, die Verträge für die Landschaftsqualitätsprojekte aufzulösen.**

Kapitel 2.11, Landwirtschaft, « Investitionskredite », Seite 45

Durch die Reduktion der Beträge für Investitionskredite und die Kürzung der Rückzahlungsfristen drohen bedeutende Liquiditätsprobleme für die Betriebe, die teilweise schon heute in einer mehr als schwierigen Situation sind. Ausserdem reduziert eine Kürzung der Investitionskredite die Entwicklung und Modernisierung der Landwirtschaft und ihrer Mechanisierung, was im Widerspruch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft steht.

Kapitel 2.11, Landwirtschaft, « Qualitäts- und Absatzförderung », Seite 46

Weder die Reduktion der öffentlichen Mittel noch die Reduktion des Anteils des Bundes an der Kofinanzierung ist akzeptabel! Ein genügend hohes Budget muss, vor allem in Zeiten mit starkem Franken, zur Verfügung stehen, um den Marktanteil wenigstens zu halten, wenn nicht noch auszubauen. Jeder verlorene Marktanteil kann zukünftig nicht, oder nur mit höheren Kosten, später wieder zurückgewonnen werden. Dies zeigt auf, dass die zur Absatzförderung bestimmten Mittel beibehalten werden müssen.

Spezifische Bemerkungen : Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahme zur Verbesserung des Bundeshaushalts

Art. 4a : Sparmassnahmen

Der SGPV wehrt sich gegen die vorgesehenen Budgetkürzungen in der Landwirtschaft. Eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge entsprechen einem direkten Rückgang des Einkommens der Bauernfamilien. Keine Kostensenkung vermag diese Situation zu mildern. Auch Mittelkürzungen für andere Leistungen sind abzulehnen, da die Bauern die nötigen Investitionen für die Einhaltung der spezifischen Programme bereits getätigt haben. Diese Investitionen oder der Anstieg der Produktionskosten waren generell für eine Periode von 8 Jahren geplant, was zwei Agrarpolitischen Perioden entspricht, und es wäre deplatziert, die Entschädigung für diese zusätzlichen landwirtschaftlichen Leistungen jetzt zu kürzen.

Wir danken für eine wohlwollende Kenntnisnahme unserer Anmerkungen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Schweizerischer Getreideproduzentenverband

Fritz Glauser
Präsident

Pierre-Yves Perrin
Geschäftsführer